



# *Amtsblatt* *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 40/2008 vom 05. Dezember 2008

(E-Mail-Version)

## **Inhalt:**

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 15. Dezember 2008, 13:30 Uhr, in der Goldberghalle Lingenfeld, Humboldtstraße 9, 67360 Lingenfeld**
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Kreistages am Montag, 15. Dezember 2008, 14.30 Uhr, in der Goldberghalle Lingenfeld, Humboldtstraße 9, 67360 Lingenfeld**
- 3. Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheim Südgruppe Jockgrim: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007**

- 
- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 15. Dezember 2008, 13.30 Uhr, in der Goldberghalle Lingenfeld, Humboldtstraße 9, 67360 Lingenfeld**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Vergabe von Lüftungsinstallationsarbeiten bei der Sanierung der Lüftungsanlage in den Umkleide-räumen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Rülzheim

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Änderung der "Richtlinie des Landkreises Germersheim für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz" vom 01.01.1998 in "Richtlinien für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen"
2. Personalangelegenheiten

### 3. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

**Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.**

### **2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Kreistages am Montag, 15. Dezember 2008, 14:30 Uhr, in der Goldberghalle Lingenfeld, Humboldtstraße 9, 67360 Lingenfeld**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Prüfung des Jahresabschlusses und Entgegennahme des Prüfberichts 2007 für die Abfallentsorgungseinrichtung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 für die Abfallentsorgungseinrichtung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Landkreises Germersheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Germersheim (Abfallsatzung)
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Betriebsführung der Kompostierungsanlage in Westheim und der damit verbundenen Verwertung der im Landkreis Germersheim erfassten Bioabfälle
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2008
8. Empfehlung über die Anpassung der Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der Berufsbildenden Schule Landau
9. Empfehlung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe über die Schule für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte (Erich-Kästner-Schule) Karlsruhe
10. Empfehlung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe über die Schule für Sehbehinderte (Schule am Weinweg) Karlsruhe
11. Aufrechterhaltung von Anträgen auf Einrichtung von neuen Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Germersheim
12. Einrichtung einer Gemeinsamen Orientierungsstufe für die Hauptschule und die Realschule Bellheim
13. Annahme vom Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen

14. Annahme vom Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen - Empfehlung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Germersheim vom 12. Juli 2004
15. Festlegung der Termine für die Landratswahl und einer etwa notwendigen Stichwahl im Jahr 2009
16. Wahlen für verschiedene Kreisgremien;  
Ausschuss für Umweltschutz und Landwirtschaft  
Ausschuss für Abfallwirtschaft
17. Vereinbarung zur Übernahme des Betriebskostendefizits des Stadtbahnverkehrs zwischen Wörth-Bahnhof und Wörth Badepark zwischen dem Landkreis Germersheim und der Stadt Wörth
18. Änderung der "Richtlinie des Landkreises Germersheim für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Behinderte im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz" vom 01.01.1998 in "Richtlinien für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen"
19. Änderung der Kreisrichtlinien zur Jugendförderung
20. Antrag der SPD Fraktion auf Verzicht der Ausschreibung der Stelle des 1. Kreisbeigeordneten nach § 47 Abs. 6 Landkreisordnung (LKO)
21. Antrag der FDP Fraktion "Veröffentlichung von Kreisrecht im Internet"
22. Bürgerfragestunde
23. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

gez.: Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

### **3. Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheim Südgruppe Jockgrim: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007**

#### **Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R. Jockgrim**

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007**

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 18. November 2008 hat die Verbandsversammlung aufgrund des § 27 Abs. 3 der EigAnVO für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 18. November 2008 den Jahresabschluss 2007 der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe festgestellt und der Verbandsleitung die erforderliche Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk  
(gemäß § 322 HGB)

für das  
Wasserwerk des Zweckverbandes für Wasserversorgung  
Germersheimer Südgruppe K.d.ö.R.  
Jockgrim

zum 31.12.2007

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Für Altersteilzeitverhältnisse wurde die erforderliche Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB in einer Größenordnung von T€ 285 nicht gebildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 01. September 2008

Dr. Mario Burret, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt in der Zeit vom 12. Dezember 2008 bis 30. Dezember 2008 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Jockgrim, Rülzheim sowie der Stadtverwaltung Wörth in deren Dienstzimmern öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 05.12.2008 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim \*

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \*

Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Gernersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de) Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)